

14. 20 Jahre Arbeitsschutzgesetz – Sicht eines Betriebsrats (PETER CARMIN)

**8. VDSI-Forum NRW 2016 am 15. September 2016
in Wuppertal**

Peter Camin

Betriebsratsvorsitzender Hydro Aluminium Hamburg und
Konzernbetriebsratsvorsitzender Hydro Aluminium Deutschland, Hamburg

Rückblickend gesehen war das Arbeitsschutzgesetz eine Zäsur im bundesdeutschen Arbeitsschutz. Hin zu einem modernen, einheitlichen und ganzheitlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Für Betriebsräte haben sich neue Handlungs- und Gestaltungsfelder ergeben.

Die Umsetzung gestaltete sich aber äußerst schwierig. In den ersten 10 Jahren passierte fast gar nichts. Da das Gesetz gleichzeitig mit einer staatlich gewollten Deregulierungswelle verbunden war, war es zu unbestimmt und anfangs weder von Betriebsräten noch von Aufsichtsbehörden durchsetzbar. Reichte eine Gefährdungsbeurteilung auf Bierdeckelformat? Wie lange konnte man sich damit Zeit lassen?

Die meisten Betriebe waren mit den neuen Gestaltungsmöglichkeiten und auch der neuen Verantwortung überfordert. Viele sind es noch. Das Denken aller Akteure war vorschriftenbasiert und nicht risikobasiert. Wenn Betriebsräte Schutzmaßnahmen fordern, heißt es immer noch: „Wo steht das?“ Es ist dann mühsam zu argumentieren: „Das müsste eigentlich in deiner Gefährdungsbeurteilung stehen. Sofern du sie sorgfältig gemacht hättest oder überhaupt gemacht hast.“

Im Zuge der Umsetzung des ArbSchG ist das risikobasierte Sicherheitsdenken im Betrieb verstärkt und entwickelt worden. Das Erarbeiten von Gefährdungsbeurteilungen erforderte ein anderes, mehr in die Zukunft gerichtetes Denken, als das reine Einhalten von Regeln. Es führte auch zu mehr Kommunikation und Kooperation zwischen den verschiedenen betrieblichen Akteuren. Heute sind bei uns wesentlich mehr Mitarbeiter bei der Gestaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beteiligt. Wir Betriebsräte mussten uns von der früheren Stellvertreterpolitik bei diesem Themenfeld verabschieden und die eigene Rolle neu bestimmen. Die Themen haben sich erweitert und sind besser verzahnt. Gefahrstoffe, Ergonomie, arbeitsbedingte Erkrankungen spielen eine größere Rolle. Nach 20 Jahren sind wir nun auch endlich die psychischen Fehlbelastungen angegangen.

Neben diesen positiven Erfahrungen muss aber auch gesagt werden, dass der zähe, mühsame Prozess der Umsetzung, der insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben immer noch nicht abgeschlossen ist, negativ zu Buche schlägt. Auch aus diesen Erfahrungen heraus wünsche mir weitere Konkretisierungen und Mindeststandards, wie sie in den letzten 5 Jahren in den Verordnungen und Technischen Regeln unterhalb des Arbeitsschutzgesetzes gestaltet wurden. Damit wurden einige Geburtsfehler des Arbeitsschutzgesetzes korrigiert: Was gehört mindestens in die Gefährdungsbeurteilung? Was muss dokumentiert werden? Erst Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und dann die Aufnahme der Arbeitstätigkeit usw..

Solche Standards sind für Betriebsräte eher einforderbar und umsetzbar. Auf der anderen Seite wünsche ich mir eine bessere Kultur mit Risiken umzugehen und sie zu kommunizieren. Bei uns im Konzern ist man an den Standorten in den skandinavischen und angelsächsischen Ländern da viel weiter.



Abb. 14.1 Konzernbetriebsratsvorsitzender Peter Camin (Hydro Aluminium Deutschland, Hamburg) bei seinem Statement zu „20 Jahre Arbeitsschutzgesetz“ beim 8. VDSI-Forum NRW 2016.